

Gebührenordnung des V.d.H.-f. e.V. für Mitglieder und Hundezüchter:

Die Preisangaben gelten nur für Mitglieder.

*Für Nichtmitglieder ist eine 100 % erhöhte Gebühr fällig.



Mitgliedschaft Jahresgebühr	30,00 €
Familienmitgliedschaft	10,00 €
Aufnahmegerbühr einmalig	15,00 €
Registerahnentafel	30,00 €
Registerahnentafel ausstellen, mit Begutachtung durch drei Richter	120,00 €
Werbeeintrag in die Welpenvermittlung der V.d.H.-f. Homepage für 12 Monate	Kostenlos*
Werbeeintrag in die Züchtervermittlung der V.d.H.-f. Homepage für 12 Monate	10,30 € für die Jahres-Schaltung

Deckschein	kostenlos*
Wurfmeldeschein	kostenlos*
Ersatz/ Zusatz Urkunde	2,50 €
HD / ED Formulare	kostenlos*
Werbeeintrag in die Deckrüdenvermittlung der V.d.H.-f. Homepage für 12 Monate	10,30 € Für Nichtmitglieder 23,00 €
Werbeeintrag in die Züchtervermittlung für Nichtmitglieder der V.d.H.-f. Homepage für 12 Monate	23,00 € für die Jahresschaltung für Nichtmitglieder des V.d.H.-f.

Werbeeinträge für die Homepage des V.d.H.-f. werden in vielen (zum Teil internationale) Suchmaschinen im Internet eingetragen und automatisch mehrmals im Jahr aktualisiert bzw. neu übertragen. Unter anderem: Google usw.

Kaufvertragsentwurf	kostenlos*
Ahnentafelbücher je Welpe inkl. Eintragung Zuchtbuch	20,00 €
Zuchtauglichkeitsprüfung: (zzgl. evtl. anfallender Km-Gebühren)	25,00 €*
Körung: (zzgl. evtl. anfallender Km-Gebühren)	25,00 €*
Röntgengutachten zu HD und /oder ED je Befund durch bestätigte Gutachterstelle	Auf Anfrage €*
Röntgengutachten zu HD und /oder ED je Befund durch bestätigte Gutachterstelle (Nichtmitglieder)	Auf Anfrage €*

Zuchtmietformular:	10,00 €*
Duplikat einer Ahnentafel mit selbiger farbigen Buchausführung:	50,00 €
Wurfabnahme je Wurf, zzgl. evtl. anfallende Fahrtkosten	50,00 €*
Zwingerbesichtigung (auf Antrag, nur für V.d.H.-f. Mitglieder), zzgl. anfallender Km-Gebühren	30,00 €
Urkunde für getätigte Zwingerbesichtigung	20,00 €
Registereintragung eines Hundes:	30,00 €

HD – und ED-Untersuchungen und Bilder dürfen nur auf den durch uns übersendeten Formularen bestätigt werden. Die Röntgenbilder sind im Original mit den durch den Röntgenarzt bestätigten Unterlagen an den Vorstand zu senden. Wir lassen diese in einer anerkannten Klinik durch einen Arzt prüfen. Berichte werden zugesendet und sind verbindlich sowie für bestimmte Rassen Voraussetzung zur Erteilung der Zuchtauglichkeit.

Zwingerschutzzurkunde zur Beantragung eines eigenen Zwingernamens (2 Exemplare): NATIONAL gültig	40,00 €
---	---------

Zwingerschutzzurkunde zur Beantragung eines eigenen Zwingernamens (2 Exemplare): INTERNATIONAL gültig	50,00 €
--	---------

Die beantragten Zwingerschutzznamen (bitte geben Sie mindestens 3 Namen für Ihren Zwinger an) werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Ist der gewünschte Zwingername für die eigene Zucht durch den V.d.H.-f., oder andere befreundete Vereine noch nicht geschützt, erhalten Sie die entsprechende Urkunde. Dieser, einmalig erteilte Zwingerschutz gilt LEBENSLANG, kann vererbt usw. werden. Es bedarf KEINER Verlängerung oder Neubeantragung nach irgendwelchen Fristen. Es gelten hier die ZBB des Vereins.

Phänotyp Bestimmung durch 3 Richter	300,00 €
Eintragung eines Import-Hundes	30,00 €
Championatsurkunden des Hundes 1 x	20,00 €
Fristgerechte Ausstellungsanmeldung mit Tagespokal pro Hund	32,00 €

Fahrtkosten für V.d.H.-f. Zuchtwarte und Funktionäre, für Hin- und Rückfahrt	je km 0,40 €
Pokal für anerkannte Championate personalisiert, mit Namen des Hundes	20,00 €
Fristgerechte Ausstellungsanmeldung ohne Tagespokal pro Hund	25,00 €

Sämtliche Aufträge, Bestellungen werden (sofern diese auch für Vereinsmitglieder kostenpflichtig sind und für alle Nichtmitglieder des Vereins) **generell nur zuzüglich** der hier nicht extra **aufgeführt Porto- und Versandkostenpauschalen** (erfragen Sie diese bitte bei Bedarf bei den Versendern) **sowie per Nachnahme ausgeführt**. Für die Nachnahme fallen gesonderte Gebühren der Deutschen Post an, die wir hier nicht angegeben haben und zugerechnet werden müssen.

Die Gebührenordnung tritt mit Erscheinung in Kraft. Sie verliert erst mit Erscheinen einer geänderten Gebührenanordnung Ihre Gültigkeit.